

Herr Bundesrat
Moritz Leuenberger
UVEK
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

Zürich, 31. Mai 2006

Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns an der Vernehmlassung zur Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung beteiligen zu können.

Einleitung

Das Konsumentenforum kf ist überzeugt, dass die Privatisierung der Telecomdienste bzw. der Swisscom die Grundversorgung nicht gefährdet. Wir werden deshalb auf dieses Thema nicht eingehen.

Zur Fernmeldeverordnung

Für das Konsumentenforum kf gilt folgendes Prinzip: jede Konsumentin und jeder Konsument soll zu gleichen Bedingungen die gleiche Grundleistung nutzen können. Dies gilt für Konsumentinnen und Konsumenten, die in der Stadt oder auf dem Land (Randregionen) wohnen, egal ob sie gesund oder behindert sind. Das Konsumentenforum kf begrüsst deshalb die neuen Bestimmungen betreffend die Integration von Menschen mit Behinderungen.

Im Fernmeldebereich haben wir in den letzten Jahren einen recht beweglichen Wettbewerb erlebt; neue Anbieter, Anpassungen der Tarife, neue Angebote usw. Es ist deshalb wichtig, dass die Grundversorgungspflicht periodisch angepasst wird und dass die Grundversorgung nur grundlegende Dienste einschliesst, die weit verbreitet und für die Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben eines jeden unentbehrlich sind. Das Konsumentenforum kf begrüsst somit die Streichung derjenigen Dienste, welche durch den funktionierenden Wettbewerb am freien Markt erhältlich sind.

Das Konsumentenforum kf stimmt deshalb der vorgesehenen Streichung der Anrufumleitung und des Verzeichnisdienstes zu.

Die Änderung der Fernmeldedienstverordnung ist eine Anpassung an die heutige Welt, eine zusätzliche Pflicht wird deshalb vorgesehen, und zwar ein Breitbandanschluss für den Internetzugang. Das Konsumentenforum kf begrüsst grundsätzlich diese Neuerung.

Wir fragen uns aber, ob Fr. 69.- (exkl. Mehrwertsteuer) für diesen Dienst gerechtfertigt sind. Aufgrund der heute auf dem Markt angebotenen ADSL-Leistungen ist diese Preisobergrenze eindeutig zu hoch. Heutzutage bewegt sich der Markt im Bereich der Telekommunikation sehr schnell, dies aufgrund der Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten oder aufgrund der Intervention der WEKO, welche in den letzten Jahren viele Untersuchungen in diesem Bereich durchgeführt hat. Es fragt sich, ob eine solche Preisobergrenze überhaupt nötig ist, wenn der Markt recht beweglich ist. Diese Argumente gelten auch für den Dienst gemäss Art. 20 Abs. 2 lit. a FDV. Auch die im Art. 26 Abs. 1 lit. a Ziff.1 FDV vorgesehenen Fr. 23.45 entsprechen, unserer Meinung nach, nicht mehr den heutigen Verhältnissen.

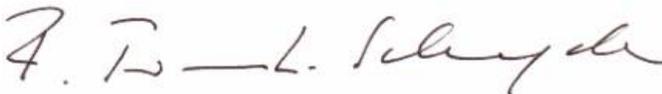
Die Einführung der oben genannten zusätzlichen Grundversorgungspflicht muss für alle gewährleistet werden, denn der Sinn der Grundversorgung ist, dass alle Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit haben müssen, alle auf der Liste angebotenen Dienste zu benutzen. Art. 20 Abs. 2 lit. c FDV entspricht unserer Meinung nach nicht dem Prinzip der Grundversorgung, da gemäss Entwurf der Breitbanddienst reduziert werden kann, wenn der Anschluss aus technischen Gründen keinen Breitband-Internetzugang erlaubt oder wirtschaftliche Gründe dagegen sprechen.

Das Konsumentenforum kf begrüsst mit Nachdruck die Beibehaltung der öffentlichen Sprechstellen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

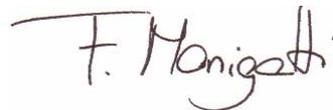
Freundliche Grüsse

Franziska Troesch-Schnyder



Präsidentin
Konsumentenforum kf

Fabiola Monigatti



Geschäftsführerin
Konsumentenforum kf